Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 30. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 19. Januar 1881.**

Bismarcks Wiedererscheinen im Abgeordnetenhause und die Stellung der Regierung gegenüber der Antisemitenbewegung.

Unser Berliner Δ-Correspondent schreibt:

Mitten in der Schlachthausgesetz-Debatte erschien im Abgeordnetenhause plötzlich der Reichskanzler, um sich nach einer Anwesenheit von zwei Minuten in das Vorzimmer zurückzuziehen, wo eine Sitzung des preußischen Ministeriums stattfinden sollte. Bismarcks Aussehen war vortrefflich; sein heutiges Erscheinen macht es wahrscheinlich, daß er das Portemonnaiegesetz Nr. 2 im Abgeordnetenhause selbst vertreten oder aber bei der dritten Berathung des Budgets in einer Rede seine Pläne zu der nach Annahme der zweiten Serie neuer indirecter Reichssteuern beabsichtigten Entlastung der Steuerzahler darlegen werde. Inzwischen werden vielleicht auch die Gründe bekannt, weshalb er durch seine „Nordd. Allg. Ztg." seinen Briefwechsel mit dem verstorbenen Staatsminister Bülow zur Erläuterung der Entlassung der Minister Camphausen und Delbrück veröffentlichen ließ. So lange nicht Camphausen und Delbrück sich darüber äußern, bleibt die Darstellung doch immer eine einseitige, und da der Reichskanzler nicht entfernt daran denkt, seine eigenste neue Wirthschafts- und Finanzpolitik wieder aufzugeben, so haben die Details über seine Trennung von Staatsmännern, die jener Politik grundsätzlich widerstehen müssen, nur für den künftigen Historiker Werth.

Zu morgen wird für die „Provinzial-Correspondenz" eine bestimmte Erklärung gegen die Antisemitenbewegung erwartet. Nachdem der deutsche Kronprinz am Sonnabend sich, unter Bezugnahme auf die Reden der fortschrittlichen Abgeordneten Virchow und Eugen Richter in der allgemeinen Berliner Wahlmännerversammlung, in gleichem Sinne über das Verderbliche und Verwerfliche jener Judenhetze zu dem Stadtrath Magnus, dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde, ausgesprochen und insbesondere die Theilnahme der Studenten und Lehrer an den Agitationen scharf getadelt hat, war die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", welche jene Bewegung vorsichtig gefördert und ihre Gegner ungünstig behandelt hatte, nicht einmal in der Lage, jenen Vorgang zu verschweigen oder daran, gleich dem biedern „Reichsboten" des Herrn von Nathusius, entschuldigende Worte zu knüpfen. Wenn jetzt die „Provinzial-Correspondenz", das Organ des preußischen Ministeriums, in der gleichgiltigen Zuschauerrolle verharren wollte, so würde dadurch der tiefe Eindruck, den die Aeußerungen des Kronprinzen gerade in Verbindung mit jener, von der freiconservativ-gouvernementalen „Post" voreilig und vergeblich bespöttelten Berliner Wahlmännerversammlung überall im Deutschen Reiche hervorgerufen haben, nur vergrößert und noch mehr als bisher zu Gunsten der Opposition und zu Ungunsten der Regierung gedeutet werden.

Zur Camphausen-Krise.

Zu dem Rücktritt der Herren Minister Delbrück und Camphausen brachte die „N. A. Z." Commentare und Auszüge aus einem Briefwechsel des Reichskanzlers mit dem verstorbenen Minister v. Bülow, die wir wörtlich mitgetheilt haben. Die Briefbelege allein beweisen schon für Jeden, der lesen kann, das Gegentheil von Dem, was der Commentar beweisen möchte. Sie lassen gar keinen Zweifel, daß der Sturz Camphausens längst beschlossene Sache war; und wer wußte das damals nicht? Ueber den Rücktritt Delbrück und seine Ursachen ein Wort zu verlieren, wäre pure Verschwendung, nachdem der ehemalige Präsident des Reichskanzleramts sowohl bei Gelegenheit der Münzinterpellation als in dem Briefe des Fürsten Bismarck an den Amerikaner Kelley, wie insonderheit gelegentlich der Elbzolldebatte bald als urtheilslos, bald als Particularist behandelt worden ist. — Früher wurde bei solchem Anlaß auch das Märchen aufgetischt, Herr Camphausen sei von Herrn Lasker abgeschlachtet worden. Heute wird diese Version auf den Abg. Bamberger übertragen. Wohl aus nicht mißzuverstehenden Beweggründen! Für das Märchen vom Sturz Camphausen's durch den allmächtigen Lasker läßt sich noch ein äußerer Schein finden; denn die bekannte Rührungsscene, welche in der Sitzung vom 23. Februar 1878 dadurch herbeigeführt wurde, daß Fürst Bismarck gegen eine Rede Lasker's mit wohlwollenden Worten Camphausen apostrophirte, diese peinliche Scene war es, welche über das Schicksal des Finanzministers unwiderruflich entschied. Der Abg. Bamberger sprach in der gleichen Sitzung erst lange nachher als der letzte Redner und eher begütigend in Sachen Camphausen. — Allerdings, bemerkt die „L. C.", mit dem Geständniß zu Gunsten des Tabakmonopols war der Finanzminister in eine Falle gegangen, aber nicht die Nationalliberalen hatten sie ihm gestellt. Das weiß er wohl auch selbst recht gut, und wer wüßte es nicht?

Die preußischen Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern.

(Nach der Zählung vom 1. December 1880.)

Nach der Zählung vom 1. December 1875 hatten im preußischen Staate 156 Städte mehr als 10,000 Einwohner und umfaßten zusammen eine ortsanwesende Bevölkerung von 5,172,801 Personen. Dem gegenüber wurden nach dem vorläufigen Ergebnisse der letzten Zählung am 1. December 1880 in Preußen 171 Stadtgemeinden ermittelt, welche die vorbezeichnete Bevölkerungsziffer bereits überschritten hatten. Sämmtliche 171 Gemeinden hatten 6,000,535 ortsanwesende Einwohner. Es ergiebt dies für die in Frage kommende Größenklasse der Städte von mehr als 10,000 Einwohnern gegen 1875 eine Zunahme von 827,734 (16,00 pCt.) ortsanwesenden Personen und für sämmtliche 171 Gemeinden eine solche von 683,970 Personen = 12,87 pCt. Die nachfolgende Uebersicht, in welcher wir aber nur die Städte von mehr als 20,000 Einwohnern einzeln aufführen, macht erkenntlich, wie sich dieses Mehr auf die einzelnen, nach der Größe der Einwohnerzahl geordneten Stadtgemeinden vertheilt und zeigt zugleich, daß die Zunahme nicht eine allgemeine und gleichmäßige gewesen, sondern daß sie namentlich die großen Centren getroffen hat, während bei drei Städten (Memel, Celle und Hörde) sogar ein thatsächlicher Zurückgang der Einwohnerziffer vorliegt.

Städte.	Ortsanwesende Bevölkerung 1880	1875	Zunahme (— Abnahme)
1. Berlin	1,121,378	966,858	154,520
Summe a	**1,121,378**	**966,858**	**154,520**
2. Breslau	272,390	239,050	33,340
3. Köln	144,751	135,371	9,380
4. Königsberg i. Pr.	140,896	122,636	18,260
5. Frankfurt a. M.	137,600	103,136	34,464
6. Hannover	122,860	106,677	16,183
7. Danzig	108,743	97,931	10,812
Summe b	**927,240**	**804,801**	**122,439**
8. Magdeburg	97,529	87,925	9,604
9. Barmen	95,861	86,504	9,357
10. Düsseldorf	95,459	80,695	14,764
11. Elberfeld	93,503	80,589	12,914
12. Stettin	91,745	80,972	10,773
13. Altona	90,749	84,097	6,652
14. Aachen	85,432	79,606	5,826
15. Krefeld	73,866	62,905	10,961
16. Halle a. S.	71,488	60,503	10,985
17. Dortmund	66,584	57,742	8,842
18. Posen	64,733	60,998	3,735
19. Kassel	58,314	53,043	5,271
20. Essen	56,957	54,790	2,167
21. Erfurt	53 272	48,030	5,242
22. Görlitz	50,306	45,310	4,996
23. Wiesbaden	50,238	43,674	6,564
Summe c	**1,196,036**	**1,067,383**	**128 653**
24. Frankfurt a. O.	49,959	47,180	2,779
25. Potsdam	48,346	45,003	3,343
26. Kiel	43,496	37,246	6,250
27. Duisburg	41,239	37,380	3,859
28. Münster i. Westf.	40,428	35,705	4,723
Summe d	**223,468**	**202,514**	**20,954**
29. München-Gladbach	37,382	31,970	5,412
30. Liegnitz	37,168	31,442	5,726
31. Elbing	35,757	33,510	2,247
32. Bromberg	34,064	31,308	2,756
33. Bochum	33.446	28,368	5,078
34. Osnabrück	32,817	29,850	2,967
45. Bonn	31,510	28,075	3,435
36. Halberstadt	31,258	27,757	3,501
37. Flensburg	30,956	26,474	4,482
38. Bielefeld	30,657	26,567	4,090
39. Coblenz	30,567	29,282	1,285
40. Charlottenburg	30,446	25,847	4,599
41. Remscheid	30,043	26,066	3,977
Summe e	**426,071**	**376,516**	**49,555**
42. Stralsund	29,492	27,765	1,727
43. Spandau	29,316	26,888	2,428
44. Brandenburg a. H.	28 685	27,371	1,314
45. Königshütte	27,432	26,040	1,392
46. Neustadt-Magdeburg	27,074	24,093	2,981
47. Hagen i. Westf.	26,297	24,335	1,962
48. Nordhausen	25,900	23,570	2,330
49. Hildesheim	25,887	22,581	3,306
50. Guben	25,859	23,704	2,155
51. Kottbus	25,585	22,612	2,973
52. Trier	24,141	22,027	2,114
53. Landsberg a. W.	23,624	21,379	2,245
54. Mühlhausen i. Thür.	23,475	20,926	2,549
55. Hanau	23,041	22,409	632
56. Beuthen in Ob.-Schl.	22,823	19,367	3,456
57. Schweidnitz	22,177	19,681	2,496
58. Mühlheim a. Ruhr	22,150	15,277	6,873
59. Stargard a. Ihna	21,823	20,173	1,650
60. Stolp i. P.	21,599	18,328	3,271
61. Witten	21,568	18,106	3,462
62. Tilsit	21,394	19,753	1,641
63. Viersen	21,019	19,705	1,314
64. Hamm	20,795	18,877	1,918
65. Thorn	20,614	18,631	1,983
66. Wesel	20,592	19,104	1,488
67. Neisse	20,514	19 533	981
68. Mühlheim a. Rhein	20,427	17,353	3,074
Summe f	**643,303**	**579,588**	**63,715**

Summe g. (der Städte von 15—20,000 Einw.) 1880: **676,804**, 1875; **611,086**, Zunahme **65,818.**

Summe h. (der Städte von 10—15,000 Einw.) 1880: **972,047**, 1875: **876,859**, Zunahme **95,188.**

Hauptsumme (a bis h) 1880: **6,000,535**, 1875: **5,316,565**, Zunahme **683,970.**

Demnach nahmen zu die Gemeinden, die am 1. December 1880 Bewohner zählten

	pCt.
10,000—15,000	10,86
über 15,000 — 20,000	10,77
„ 20,000 — 30,000	10,99
„ 30,000 — 40,000	13,16
„ 40,000 — 50,000	10,35
„ 50,000 —100,000	12,05
„ 100,000—1,000,000	15,21
„ 1,000,000	15,98
Summe	**12,87**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

39. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Commissarien.

Zur ersten Berathung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg, sowie der Landgemeinden Oberstoppel und Unterstoppel und des fiscalischen Forstbezirks Oberförsterei Burghaun, Kreises Hersfeld mit dem Kreise Hünfeld.

Abg. Dr. Schultz: In den Motiven habe ich vergeblich ein höheres materielles Interesse für die Vereinigung gesucht; es ist eben keins vorhanden, und für kleinliche Privatinteressen sollte der große gesetzgeberische Apparat nicht in Bewegung gesetzt werden. Die betreffende Bevölkerung war der Annection stets entgegen, und wenn jetzt scheinbar die frühere Majorität künstlich in eine Minorität umgewandelt ist, so sollte man sich doch scheuen, unter den thatsächlichen Verhältnissen die letztere zu opfern. Ich weise auf die zahlreichen Petitionen und Proteste gegen diese Annection, vor allem auf das Votum des westfälischen Provinziallandtages hin. Man hat sogar von einer „todten Acquisition" gesprochen. Von größter Bedeutsamkeit ist aber die Reichsverschiedenheit der zu vereinigenden Landestheile. Es kann den landrechtlichen Oberbonsfeldern nicht zugemuthet werden, in Processen über 300 M. ein rheinisches Collegium anzugehen. Wie will man diese Veränderung der Gerichtsbezirke an derselben hohen Stelle verantworten, von wo noch vor Kurzem so ausdrücklich vor dergleichen Verlegungs- und Abänderungsanträgen gewarnt worden ist? Das sollten sich nur alle die Städte merken, die um Amtsgerichte und Landgerichte vergeblich petitionirt haben! Es ist kein triftiger Grund vorhanden, die althistorischen Grenzen der in Rede stehenden Gemeinden zu verrücken und bitte deshalb um Ablehnung der Vorlage.

Abg. Kaufmann: Von einer „Annection" kann keine Rede sein. (Sehr richtig! links.) Vielmehr drängt die Natur der Verhältnisse in den betreffenden Gemeinden mit Nothwendigkeit zu ihrer Vereinigung. Es ist ja eigentlich bloßer Zufall, daß wir mit der Vorlage beschäftigt werden, weil nämlich die Abgrenzung der Provinzen nur durch Gesetz abgeändert werden kann. Sonst wäre die Vereinigung schon längst erledigt, so dringend sprechen die Verhältnisse dafür.

Abg. Frhr. v. Wendt beantragt, die Vorlage der um sieben Mitglieder zu verstärkenden Gemeindecommission zu überweisen.

Abg. Strücker: Um in dieser Sache urtheilen zu können, muß man in den betreffenden Landestheilen gewohnt, mit den Leuten gelebt und gefühlt haben. Ich bin in Langenberg geboren, habe die Verhältnisse entstehen sehen und muß sagen, daß die ganze historische Entwickelung der dortigen Landestheile, sowie ihre topographische Beschaffenheit der Vereinigung zustrebt. Die Gemeinde Langenberg hat schon immer eine Verbindung mit Oberbonsfeld gewünscht. Zahlreiche Arbeiter, die in Langenberg in Arbeit stehen, haben ihre Wohnung in Oberbonsfeld, ebenso die Besitzer der Langenberger Fabriken und Etablissements. Beide Orte stehen in der engsten wechselseitigen Beziehung. Auf die gegen die Vereinigung gerichteten Petitionen ist nicht der Werth zu legen, wie es der Abg. Schultz gethan, man weiß ja, wie es bei der Sammlung von Unterschriften zugeht. Von der Vergewaltigung einer Minorität kann die Rede nicht sein. Bei dem Wohl und Wehe von 6000 Bürgern, deren Angelegenheiten nicht en bagatelle behandelt werden dürfen, sondern die größte Beachtung verdienen, bitte ich Sie, die Vorlage anzunehmen. (Bravo links.)

Abg. v. Rauchhaupt beantragt, die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen, und das Haus tritt diesem Vorschlage bei.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser.

Artikel 1 lautet nach dem Beschlusse der Commission: Die §§ 2 und 14 des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, erhalten folgende Fassung:

§ 2. Durch Gemeindebeschluß kann nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden: 1) daß alles in dasselbe gelangende Schlachtvieh zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch Sachverständige zu unterwerfen ist; 2) daß alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirke nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fließende Gebühr unterzogen ist; 3) daß in Gastwirthschaften und Speisewirthschaften frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genusse zubereitet werden darf, bis es einer gleichen Untersuchung unterzogen ist; 4) daß sowohl auf den öffentlichen Märkten als in den Privatverkaufsstätten das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten Fleisch gesondert feilzubieten ist; 5) daß in öffentlichen, im Eigenthum und in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fleischverkaufshallen frisches Fleisch von Schlachtvieh nur dann feilgeboten werden darf, wenn es im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet ist; 6) daß diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen innerhalb eines durch den Gemeindebeschluß festzusetzenden Umkreises gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen. (Die gesperrten Worte in Nr. 6 sind von der Commission eingefügt.)

Abg. Labes berichtet über die zu diesem Gesetze eingegangenen Petitionen und beantragt, mit Rücksicht auf die von der Commission gefaßten Beschlüsse über dieselben zur Tagesordnung überzugehen.

Referent Barchewitz führt aus, daß die vorliegende Novelle durch die Unzulänglichkeit des Gesetzes vom 18. März 1868 nothwendig geworden sei, das wohl dem Anspruche auf größere Reinlichkeit, aber nicht dem Zweck, dem Publikum gesundes Fleisch zu bieten, in genügender Weise gerecht geworden sei. Dazu hätten die öffentlichen Schlachthäuser die Concurrenz von außen nicht ertragen können, die sie vielfach zu unrentablen Unternehmungen herabgedrückt habe. Nur eine geringe Zahl von Städten habe aus diesen Gründen von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht. Dieser Sachlage gegenüber habe man entweder zu dem Zustand vor 1868 zurückkehren oder durch einschneidendere Bestimmungen die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser erleichtern müssen. Der letztere Weg sei von der Regierung und der Commission vorgezogen worden. Der vorliegende Entwurf räume den Communen das Recht ein, zu bestimmen, daß alles von außen eingeführte Fleisch einer Untersuchung unterworfen und das Fleisch von Vieh, das im Schlachthause geschlachtet worden, besonders feilgeboten werden müsse, sowie daß Schlächter, wenn sie für den Verkehr innerhalb ihres Gemeindebezirks schlachten wollten, die öffentlichen Schlachthäuser zu benutzen hätten. Das Gesetz werde weder eine Schädigung der Landwirthschaft noch eine Vertheuerung der Fleischpreise bewirken, zumal erfahrungsmäßig die Kosten der Untersuchung nur ganz minimale seien, und die öffentlichen Schlachthäuser, weit entfernt speculative Unternehmungen zu sein, sich mit einer mäßigen Rente begnügen müßten. Auch die Befürchtung, dieses Gesetz werde den Handel mit ungeschlachtetem Vieh einschränken, sei nicht zutreffend. Man müsse dabei den Gemeinden mit Vertrauen entgegenkommen.

Abg. Graf York: Bei der Dunkelheit der Materie sind die Folgen dieser Gesetzgebung nicht zu ermessen; ich halte sie für äußerst bedenklich. Das Gesetz will den Communen das Recht geben, sich ein Fleischmonopol zu schaffen. So sehr ich bereit bin, dem Staate ein Monopol zu geben, so wenig kann ich dasselbe einem Einzelnen, auch einer Gemeinde zubilligen. Ich verweise deshalb auf die Schrift des Oberinspectors des neuen Viehhofs Hausburg. Der sanitäre Standpunkt wird durch die polizeiliche Aufsicht der öffentlichen Märkte und das Gesetz vom 14. Mai 1879 über den Verkauf gesundheitswidriger Lebensmittel hinreichend gewahrt. Eine größere Schädlichkeit, als in dem Verkauf frischen Fleisches liegt in der Wurstfabrikation und dem geräucherten Fleische (Sehr richtig!), mit dessen Verkauf sich von den 1000 Berliner Schlächtern mehr als die Hälfte befaßt. Die Motive der Regierung culminiren in dem Bestreben, die Rentabilität der Schlachthäuser zu sichern; das kann aber eine Einschränkung des öffentlichen Marktes nicht im Geringsten rechtfertigen. Dieses Gesetz hat mit seiner Bestimmung, daß es den einzelnen Gemeinden freistehen solle, sich die für sie passenden Normen auszuwählen, kein Analogon. Es wird eine Preiserhöhung nothwendig zur Folge haben. Die Regierung hat selbst anerkannt, daß das geringwerthige Vieh schwieriger in das öffentliche Schlachthaus kommt, weil der einzelne Fleischer sich in Gegenwart einer wohlhabenderen, größeren Concurrenz schämt, geringwerthiges Vieh anzuschaffen. Auch Hausburg sagt, das gute Vieh werde im Preise steigen, das geringe dagegen sinken. (Sehr richtig!) Sie rufen: Sehr richtig. Wer treibt denn hier Agrarpolitik? Der Großgrundbesitzer wird stets in der Lage sein, Mastvieh zu haben: der großen Zahl des kleinen und kleineren Grundbesitzes dagegen, der sein Vieh zur Zucht braucht, aber nicht mästen kann, werden Sie den Markt zu ⅔ verschließen. Daß dabei sehr leicht eine Vertheuerung eintritt, lehrt das Beispiel von Elberfeld, das jetzt todtgeschwiegen wird. Dort hatte sich nach der Einrichtung des Schlachthauses sehr bald eine Föderation der Fleischer gebildet. Die Preise gingen in die Höhe, und dies benutzte ein Berliner Speculant, um Elberfeld mit billigem Fleisch zu versorgen; er drückte die Preise bald von 1,50 M. auf 70, 60 und 50 Pf. hinunter. Ich komme zu dem Resultat, daß ich, da in consequenter Weise das Gesetz von 1868 nur ausgeführt werden kann, indem man den Gemeinden das Beschlußrecht giebt, gegen das ganze Gesetz stimmen werde. (Beifall.)

Abg. Fiebiger: Ist denn die Materie dieses Gesetzes seit 1868 wirklich noch so dunkel geblieben, wie der Vorredner meint? Allerdings entstand das Gesetz im Jahre 1868 als etwas Neues. Seit einem Menschenalter aber war bereits das Bedürfniß rege, die Versorgung der Städte, namentlich der größeren, mit gesundem Fleisch in genügender Weise zu regeln. Das jetzige Gesetz ist aus den seit 1868 gemachten Erfahrungen hervorgegangen. Der Vorredner dürfte mit seiner Ansicht, daß die Polizei auf den Märkten schon für gesundes Fleisch sorgen werde, wodurch dieses Gesetz sich erübrige, ziemlich allein stehen. Das Bedürfniß, die Fleischversorgung der Städte öffentlich und gesetzlich zu regeln, hat sich geltend gemacht, so lange es eine Cultur giebt. Im Mittelalter hat es die tiefgreifendsten Beschränkungen hervorgerufen, auch in Belgien, Frankreich und England ist es in vollem Umfange anerkannt; es giebt in diesen Ländern fast keine Stadt, die kein Schlachthaus hat. Dem Einwand des Vorredners gegenüber, daß das Fleisch von geringwerthigem Vieh schwerer an den Mann zu bringen sei, als das von besserem, berufe ich mich auf das Zeugniß seines Parteigenossen v. Heppe, der an der Hand amtlicher Berichte darauf hingewiesen hat, daß auch das geringwerthige Vieh auf dem Berliner Viehmarkte preiswerth verkauft, und daß von diesem eben so viel wie von besserem aufgetrieben werde. Die Opposition gegen dieses Gesetz geht wesentlich von den landwirthschaftlichen Kreisen aus. Aus diesen Reihen ist aber wiederholt anerkannt worden, daß eigentlich auf dem Lande gar kein Vieh mehr crepire. Der Hauptursache dieses Zustandes, dem Vertuschen, wird dieses Gesetz in erwünschter Weise abhelfen. Von einer Schädigung der Landwirthschaft durch dieses Gesetz kann aber um so weniger die Rede sein, als dasselbe gerade zum Schutze gegen die Concurrenz des amerikani-

schen und russischen Fleischimports dienen wird. Abgesehen von dem großen Nutzen und dem Bedürfnisse der Städte, besteht auf diesem Gebiete zwischen Stadt und Land kein Unterschied, und im Laufe der Zeit wird sich auch bei Ihnen die Ueberzeugung von der günstigen Wirkung dieses Gesetzes ausbilden. (Beifall.)

Unterstaatssecretär Jacobi: Die Regierung hat durch wiederholte Vorstellungen, durch Anschauen der concreten Verhältnisse, durch Beispiele, die ihr entgegentraten, sich von der Unzulänglichkeit des Gesetzes von 1868 überzeugt. Mit dem jetzigen Entwurf will sie die ungenügenden Bestimmungen desselben ersetzen. Allerdings hat bei Berathung des Gesetzes von 1868 der damalige Handelsminister erklärt, daß die Regierung ein weiteres Hinausgehen über jenes Gesetz nicht beabsichtige. Man kann der Regierung aber doch keinen Vorwurf machen, wenn sie anerkennt, daß die letztere Voraussage sich nicht bestätigt hat. Die Rentabilität der städtischen Schlachthäuser als solche ist für die Regierung in keiner Weise maßgebend gewesen; dieselbe kommt nur indirect in Frage, insofern bisher aus Mangel an dem nöthigen Zwange von der Befugniß des Gesetzes von 1868 nur in beschränkter Weise Gebrauch gemacht ist. Noch weniger ist für uns das Interesse irgend einer speciellen städtischen Commune maßgebend gewesen. Man sagt, diese Vorlage führe ein städtisches Fleischmonopol herbei. Den dieser Aeußerung zu Grunde liegenden Gedanken verstehe ich nicht. Die Stadt handelt doch sicher nicht mit dem Fleische. Sie trifft nur die Einrichtungen, die nöthig sind, um die für eine große Stadt erforderlichen sanitären Verhältnisse herzustellen; sie ist auch gehalten, die Einnahmen aus dem Schlachthause auf ein geringes, angemessenes Maß zu reduciren. Unter diesen Umständen kann von einem für die Stadt nutzbaren Monopol nicht die Rede sein. Wenn gesagt wird, die Regierung habe nicht den Muth gehabt, positive Vorschläge zu machen, die für alle Städte gleichmäßig Anwendung finden könnten, so ist dem gegenüber die Vielgestaltigkeit der städtischen Verhältnisse in Betracht zu ziehen.

Das Bedürfniß geht an einer Stelle weiter als an der anderen. Uebrigens unterlägen die Beschlüsse der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Umstand, daß ähnliche Gesetze auf keinem Gebiete existirten, kann, abgesehen davon, daß dies dennoch der Fall, gewiß nicht zur Abweisung einer Vorlage führen, die auf ihrem Gebiete vernünftig ist. Auch ist es wohl kein Einwurf gegen das Gesetz, daß die Städte im Laufe der Zeit genöthigt würden, ihre ursprünglichen Beschlüsse auf die übrigen Nummern des § 2 auszudehnen. Eine weitgehende Handhabe kann allerdings schon jetzt auf polizeilichem Wege getroffen werden. Aber wollen Sie davor zurückschrecken, das, was durch Polizeiverordnungen geregelt werden kann, in den Rahmen eines Gesetzes zu bringen? Ich bitte nicht außer Acht zu lassen, daß die Vorlage wesentlich durch sanitäre Rücksichten geboten ist und wenn anerkannt wird, daß diesen Rücksichten Rechnung zu tragen ist, dann kann man sich wohl diesen oder jenen, aus der Praxis erwachsenden Umstand gefallen lassen.

Abg. von Minnigerode: Eine durchaus praktische Frage wie diese kann nur auf ihrem eigenen Boden beurtheilt und gelöst werden. Es ist ja überaus verdienstlich, wenn die größeren und kleineren Communen bemüht sind, ihren Einwohnern gesundes Fleisch von gesunden Thieren zu verschaffen, und ich erkenne auch die Verpflichtung der Gesetzgebung an, diese Communen nach Möglichkeit in ihren Zwecken zu fördern. Aber auch für die Gesetzgebung sind Grenzen gezogen. Man muß sich fragen: wie weit erträgt das praktische Bedürfniß derartige Bestimmungen, und werden nicht wesentliche concurrirende Interessen durch sie geschädigt? Zu einer gewissen Vorsicht mahnt überdies der Umstand, daß gerade die Personen im Hause, die z. B. den Berliner Verhältnissen näher stehen, diese Frage sehr verschieden beurtheilen, ein Beweis, daß man zu dieser sehr bestrittenen Materie nicht blos vom ländlichen, sondern auch vom städtischen Standpunkt aus in sehr verschiedener Weise Stellung nehmen kann. Punkt 1 entspricht durchaus dem Grundgedanken des Gesetzes und beschränkt in keiner Weise anderweite wichtige Interessen.

Punkt 3, der den Gast- und Speisewirthschaften nur frisches und vorher untersuchtes Fleisch zu verwenden vorschreibt, klingt recht ansprechend und harmlos, wenn er nur nicht undurchführbar wäre. Wo ist denn die Sicherheit und das genaue Kriterium dafür zu finden, daß das Fleisch, das der Gast- und Speisewirth schon in Thätigkeit hat auf dem Bratofen, dem Speiseheerde, einer derartigen Untersuchung unterlegen hat? Wie ist er überhaupt im Stande, die Identität dieses bereits in der Zubereitung begriffenen Fleisches mit dem vorher untersuchten festzustellen? Ein politisch mißliebiger Speisewirth oder Gastwirth würde einer Städteverwaltung gegenüber, die ja auch ihre politischen Strömungen hat, vor Chikanen durchaus nicht geschützt sein, weil der Nachweis, dieser Nummer des Gesetzes genügt zu haben, dem Einzelnen zu schwer sein würde. Es ist nicht genug, daß eine Bestimmung nützlich erscheint, sie muß auch praktisch durchführbar sein. Der Kernpunkt liegt natürlich in Nr. 6, wo die Zügel sehr straff angezogen werden. Der Schlachthauszwang soll nicht nur auf die Städte, sondern auch auf die Rayons angewendet werden. Der Zusatz der Commission ist sehr dehnbar, da die Größe des Rayons sehr fraglich ist, zumal jeder Gemeinde zusteht, sich mit einem Rayon zu umgeben. Auch streifen sich öfter derartige Rayons so, daß das zwischen ihnen Liegende von der Concurrenz auf dem städtischen Fleischmarkt ausgeschlossen wird. Die freie Bewegung auf dem Lande wird für das berührte Gebiet jedenfalls emfindlich geschädigt werden. Man will das geringere Vieh ganz ausschließen, wie ja auch Herr Hausburg selbst erklärt hat. Während der kleine Landmann, der eben nur geringes Vieh liefern kann, beträchtlich geschädigt werden muß, wird dagegen in den Städten jede Vertheuerung des Fleisches für die Consumenten ausgeschlossen werden.

Da zudem die in Rede stehenden Bestimmungen sich nur gegen das frisch ausgeschlachtete Fleisch richten, so wird bedauerlicher Weise das von außerhalb kommende Wild der Controle gar nicht unterworfen sein. Die Vermuthung liegt zu nahe, daß prinzipielle Interessen der großen Communen bei der Formulirung mitgewirkt haben. Graf York hat die Natur der gedachten Verhältnisse und Bestimmungen nur zu richtig mit dem Ausdruck „Monopol" charakterisirt. Durch die erwähnten rigorosen Bestimmungen wird eine größere Concurrenz ausgeschlossen und den bestehenden Schlachthäusern eine wesentliche Rente für den Communesäckel auf Kosten anderer Interessen gesichert. Das nenne ich ein Monopol. Zwar ist den Gemeinden eine Auswahl zwischen den 6 einzelnen Bestimmungen gelassen. Aber Nr. 6 bleibt doch der entscheidende Hintergrund, während die anderen Nummern nichts als Coulissen sind. Ich gehe aber noch weiter als mein politischer Freund Graf York; ich sage, daß es sich sogar um ein vollständiges städtisches Zwangs- und Baurecht handelt, das für unsere Verhältnisse nicht paßt und mit den sonstigen liberalen Auffassungen verschiedener großer Städte nicht harmonirt. Während ich also für meine Person für Nr. 6 nicht stimmen kann, versage ich den übrigen Bestimmungen meine Zustimmung durchaus nicht. Hüten wir uns auf diesem Gebiet, das einzig und allein der Praxis angehört, vor Uebereilungen, die sich empfindlich rächen könnten. Sollte die Nr. 6 angenommen werden, so wäre für mich das ganze Gesetz unannehmbar.

Regierungscommissar Geh. Rath Beyer: Ich habe zunächst dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß der landwirthschaftliche Minister verhindert ist, der Sitzung beizuwohnen. Die Redner der rechten Seite sind von der Auffassung ausgegangen, daß fast alle Städte Schlachthäuser bauen würden. Ich glaube nicht, daß die Communen so leicht zu so großen finanziellen Opfern bereit sein werden, und kann es daher für nicht zutreffend erachten, daß geringwerthiges Vieh vom Markte ausgeschlossen werde. Keine Bestimmung des Gesetzes verbietet außerdem die Einführung von geringwerthigem Vieh, wenn es nur gesund ist. In Berlin wird viel solchen Viehes eingeführt, und die Fleischer, die ein gutes Geschäft damit machen, werden sich nicht durch die Rücksicht auf Andere, die nur schwereres Vieh schlachten, zurückhalten lassen. Einen Einfluß wird das Gesetz allerdings auf die Preise von Mastvieh und geringerem Vieh ausüben, Die landwirthschaftliche Verwaltung erblickt aber darin nichts Schädliches, denn man muß doch das Ziel begünstigen, daß gutes Vieh gemästet wird. Es wird gefürchtet, die Einfuhr von geschlachtetem Vieh könnte leiden. Dem gegenüber mache ich darauf aufmerksam, daß der Zug der Zeit dahin geht, immer mehr lebendes Vieh einzuführen. 1875 wurden aus Canada 12,011 Stück lebendes Vieh eingeführt, 1878 schon 17,000 Stück und 1880 bereits 25,000 Stück. In demselben Maße stieg auch die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten aus Nordamerika, sie betrug 1877 11,000 Stück, 1879 bereits 76,000 Stück. Von ganz besonderer Bedeutung ist aber der veterinärpolizeiliche Charakter des Gesetzes, und er trägt hauptsächlich mit dazu bei, daß die landwirthschaftliche Verwaltung dringend die Annahme desselben empfiehlt.

Abg. Grumbrecht: Mit den allgemeinen Sätzen des Abg. v. Minnigerode stimme ich überein, nur wundere ich mich, wie er zu dem Schluß kommt, die Nr. 6 zu verwerfen. Er muß dieselbe vollkommen falsch auffassen. Nr. 6 hat auf den Fleischverkehr gar keinen Einfluß, es handelt sich da nur um Fleisch, das von den Fleischverkäufern und Schlächtern außerhalb Berlins und des Rayons geschlachtet ist. Es ist mit Recht gesagt worden, die Bestimmung wird schwer ausführbar sein, man wird den Rayon immer größer ziehen müssen, um die Umgebung des Gesetzes zu verhindern. Denn das allein ist der Zweck des § 6. Ohne sie würden nicht allein die Schlachthäuser in Berlin lahm gelegt, sondern auch die sanitäre Aufsicht verhindert werden. Man muß beachten, daß man eine Sicherheit nur findet, wenn man nach § 3 die Fleischer zwingt, das im Schlachthaus geschlachtete Fleisch von dem anderen zu trennen. Die Preise für das nicht im Schlachthaus geschlachtete werden sinken, weil die Kunden lieber das theure Schlachthausfleisch kaufen werden. Kann aber der Fleischer sagen, das eingeführte Fleisch ist zwar nicht im Schlachthaus geschlachtet, aber ich habe es selbst auswärts geschlachtet und kann auch als rechtlicher Mann für seine Güte bürgen, so wird er dahin kommen, dies Fleisch in größerer Menge zu beziehen, als das vom Schlachthaus. In diesem Sinne möchte ich gern den Zwischensatz, den die Commission gegen die Herrenhaus- und Regierungsvorlage gemacht hat, streichen. Der Behauptung muß ich leider entgegentreten, daß die Communen irgend welches Interesse an der Errichtung der Schlachthäuser hätten, sie sind im Gegentheil lediglich die Handlanger des Staates, welcher doch das nächste Interesse daran hat, daß nur gesundes Fleisch gegessen wird, daß die Krankheiten der Thiere erkannt und rechtzeitig vorgebeugt wird. Die schwere Ausführbarkeit ist kein Grund gegen das Gesetz, man kann nicht alle Diebe hängen und doch verbietet man den Diebstahl. Bei der Ausführung muß die Praxis zur Hilfe kommen. Das Gesetz ist ein dringendes Bedürfniß namentlich im sanitären Interesse. Es legt dem legitimen Verkehr mit Fleisch kein Hinderniß in den Weg, ja, es könnten noch einige Schranken fallen, ohne daß die Ausführung des Gesetzes Schaden leiden würde.

Abg. Dr. Cremer: Ich verkenne nicht, daß das Gesetz in der Commission Verbesserungen erfahren hat, Im Ganzen und Großen macht es mir noch immer den Eindruck: „Wasch' mir den Pelz, doch mache mir ihn nicht naß." Mit der allgemeinen Gewerbefreiheit hat man böse Erfahrungen gemacht und will nun auf einzelnen Gebieten die Zustände beseitigen, die sie geschaffen hat. Damit bin ich einverstanden. Nun trifft man in diesem Gesetze alle möglichen Cautelen, um den Schlachthauszwang einzuführen, erreicht aber doch den Zweck nicht, weil man sich scheut, ganz mit der Gewerbefreiheit zu brechen. Daher trifft man mit der Controle nur die ansässigen Gewerbetreibenden, gerade als ob jeder in einer Stadt ansässige Fleischer ein Betrüger wäre. Wollte man eine ganz strenge Untersuchung haben, so müßte man sagen, es darf kein Fleisch eingeführt werden, das nicht untersucht ist. Der Referent hat zwar behauptet, es müßte alles eingeführte Fleisch untersucht werden, er irrt sich aber darin, denn warum wäre denn sonst in der Commission der Antrag als zu weit gehend abgelehnt worden, daß alles einzuführende Fleisch der Untersuchung unterliegen solle. Wenn der Regierungscommissar zugesteht, daß eine strenge Controle über alles einzuführende Fleisch nicht möglich sei, warum belästigt man denn gerade die ansässigen Fleischer, die doch am wenigsten verdächtig sind, mit den strengsten Controlmaßregeln. Ich sage, er hat mit dem Gesetze etwas erreichen wollen, was man zugestandenermaßen nicht erreichen kann. Welcher Grund für das Gesetz bleibt dann noch übrig? Ich glaube die Erwägung: Einzelne Communen haben Schlachthäuser gebaut, die nicht rentiren und um ihren finanziellen Interessen zu Hilfe zu kommen, will man die Fleischer mit diesem Gesetz zwingen, im Schlachthaus zu schlachten. Worauf der Herr Regierungs-Commissar seine Behauptung stützt, daß die Tendenz überwiege, nur lebendes Vieh einzuführen, weiß ich nicht. So viel ich weiß, herrscht die entgegengesetzte Tendenz. Was soll da noch ein öffentliches Schlachthaus, dann genügt es, das Fleisch in den Verkaufshallen zu untersuchen. Sollte das Gesetz Annahme finden, so beantrage ich einen Zusatz zu demselben, dahin lautend: Im Falle, daß eine genügende Controle des eingeführten geschlachteten Fleisches nicht möglich ist, wird die Einfuhr von geschlachtetem Fleisch überhaupt untersagt. Ich überweise den Antrag handschriftlich, weil ich nicht erst dem Lande die Druckkosten zumuthen wollte. Wer weiß, was Drucksachen kosten, der kann es nicht gutheißen, daß alle möglichen Anträge in Hunderten Exemplaren gedruckt werden, die dann doch unter den Tisch fallen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Es handelt sich in dem Gesetz nicht wie Cremer glaubt, um den Gegensatz zwischen ansässigen Schlächtern und auswärtigen Fleischhändlern, sondern es handelt sich um die Interessen der Gesundheit der Bewohner der großen Städte; es giebt auch ansässige Fleischer, die einmal schlechtes Fleisch schlachten. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß in der Umgebung Berlins, ich glaube im Umkreis von drei Meilen, kein Stück Vieh eines natürlichen Todes mehr stirbt. Dem gegenüber müssen wir doch die Städte schützen. Ueber den Antrag Cremer kann ich mich nicht äußern; trotz der ehrenwerthen Absicht, dem Staate etwas zu ersparen, hätte er doch besser gethan, seinen Antrag drucken zu lassen, er hätte ihn auch in der Commission vorbringen sollen. Er wird so schließlich doch gedruckt werden müssen und die 15 Thaler werden nicht erspart. Sehr überrascht hat mich heute die Haltung der rechten Seite des Hauses. Das ist ja neu, daß die Herren von der rechten Seite sich mit so auffallender Schärfe gegen einen Entwurf der Regierung und Beschlüsse des Herrenhauses aussprechen. Der Grund, glaube ich, liegt darin, daß die Herren das Gesetz zu sehr als eine speciell Berliner Frage auffassen und sich durch diesen Gedanken vollständig haben einnehmen lassen. Sie vergessen dabei, daß alle Städte an dem Gesetze ein Interesse haben. Berlin hat übrigens seit Jahrhunderten Schlachthäuser und hat schon im vorigen Jahrhundert Schlachthauszwang gehabt, der später aufgehoben worden ist. Graf York erblickt in dem Gesetz ein Monopol für die großen Communen; wäre das der Fall, so würde ich dem Gesetze sicher entgegentreten. Darum handelt es sich aber gar nicht, sondern um sanitäre Fragen. Entweder sind Schlachthäuser nothwendig oder nicht; daß sie nothwendig sind, ist nicht in Abrede zu stellen, und dann muß man sie auch gesetzlich so schützen, daß nicht die erste beste elende Wirthschaft ihnen Concurrenz machen kann.

Von diesem Standpunkte aus halte ich das Gesetz für nothwendig. Wenn das Gesetz wirklich den Zweck hätte, das Fleisch im Interesse der Communen zu vertheuern, welche miserabele Vertretung müßten dann diese Städte haben. Würden die Bürger nicht aufstehen und diese Vertreter fortjagen. Die Rede des Herrn Hausburg habe ich auch gelesen, dieselbe beweist aber, daß das Gesetz kein Monopol für die Städte schaffe, daß im Gegentheil das Monopol, welches in Berlin der Actien-Viehhof besaß, beseitigt wird. Graf York meint, eine sorgfältige Controle genüge allen sanitären Anforderungen; warum hat es denn da des Gesetzes von 1868 bedurft? Berlin hat, als es seinen Viehhof baute, Alles angestrengt, um die Privatinteressen zu berücksichtigen und verdient nicht, daß man sein Verfahren hier abfällig kritisirt. Was würde denn Graf York sagen, wenn man einer Kreisvertretung solche Vorwürfe machen wollte, wie er sie den städtischen Vertretungen gemacht hat? (Zustimmung.) Mit solchen Argumenten läßt sich doch nicht gut operiren. Es ist auch nicht richtig, daß die Communen durch das Gesetz verleitet werden, Schlachthäuser zu bauen. Und sollten sie sich wirklich leichtsinnig darauf einlassen wollen, so könnten ja die Reden des Grafen York und des Herrn v. Minnigerode gedruckt und den Städten zugesandt werden, um sie zu warnen. (Heiterkeit.) Was liegt denn dem Grafen York eigentlich am Herzen? Mir scheint der Einfluß, den das Gesetz auf die Marktpreise ausübt, daß geringeres Vieh vom Markte ausgeschlossen wird. Das ist der Kern seiner Argumentation. Die Viehzüchter werden allerdings genöthigt werden, wie früher beim Bestehen der Schlachtsteuer nur gutes Vieh auf den Markt zu bringen. Nun sagt Graf York, er spreche nur im Interesse der kleinen Grundbesitzer. Warum sind denn da die Herren so eifrig für die Aufhebung der Schlachtsteuer eingetreten. (Abg. v. Ludwig ruft: Weil sie eine Dummheit gemacht haben! Große Heiterkeit.)

Ich bin überzeugt, daß nach wie vor auch geringwerthigeres Vieh auf den Markt gebracht werden wird. Die Befürchtung, daß von Amerika aus durch die Einfuhr von geschlachtetem Fleisch eine Concurrenz gemacht werden wird, halte ich nicht für ausgeschlossen, dann müssen doch aber die Herren gerade zum Schutz gegen diese Concurrenz das Gesetz machen. Nun hat Herr von Minnigerode gar Befürchtungen geäußert, daß die städtischen Behörden Gastwirthe aus politischen Gründen chikaniren könnten. Nachdem wir Katholiken während des Culturkampfes von conservativen Landräthen nach der Möglichkeit chikanirt worden sind, darf Herr v. Minnigerode uns nicht mehr mit solchen Sachen kommen. Herr v. Minnigerode hat auch darauf hingewiesen, daß durch das Gesetz der Stadtsäckel auf Kosten der Interessen der Einzelnen bevorzugt werde. Hat er sich denn nicht klar gemacht, wie gefährlich eine solche Aeußerung ist? Muß er denn nicht anerkennen, daß durch die Zollpolitik der Staatssäckel auf Kosten der Einzelnen gefüllt wird? Es ist doch sehr bedenklich für ihn, eine solche Aeußerung zu thun, wenn ihm später einmal der College Richter mit einer ähnlichen Argumentation entgegen tritt, wird er nichts dagegen sagen können. Mit solchen Dingen kann er sich leicht den Mund verbrennen. Ich sage umgekehrt wie Herr v. Minnigerode: Wenn Sie nicht die Nr. 6 annehmen, so hat das ganze Gesetz keinen Werth. (Beifall.)

(Während der folgenden Rede des Abg. v. Ludwig tritt der Ministerpräsident Fürst von Bismarck ein, der größte Theil der Mitglieder auf beiden Seiten des Hauses erhebt sich von den Sitzen, um den Gruß des Fürsten zu erwiedern, der nach wenigen Minuten den Saal verläßt, um einer Berathung des Staatsministeriums zu präsidiren, jedoch nach etwa einer Stunde zurückkehrt und der Sitzung des Hauses fast bis zum Schlusse beiwohnt.)

Abg. v. Ludwig: Zunächst war es mir interessant, wie der Herr Vorredner bei dem vorliegenden Gesetz über das Schlachten des Viehes auch auf die Katholiken zu sprechen kam. (Heiterkeit.) Der Gedanke ist nicht so unrecht. Es ist Thatsache, daß die Katholiken seit einiger Zeit wenigstens moralisch abgeschlachtet worden sind. (Oh! oh!) Bestreiten muß ich aber die Betheiligung der conservativen Landräthe in dieser Beziehung. Conservativ mögen sich die Herren genannt haben, sie sind es aber nicht, und es wäre für das Wort „conservativ" ein Markenschutzgesetz zu geben. (Heiterkeit.) Trotzdem ich mich gegen das Gesetz habe einschreiben lassen, so bin ich doch nur Gegner der Nr. 4 und 5. Richtig ist, daß ein Stück Vieh, welches noch lebend untersucht und, nachdem es geschlachtet worden ist, nochmals der Untersuchung unterworfen wird, eine sehr große Garantie bietet. Solches Fleisch wird natürlich auch theurer sein, als das in geschlachtetem Zustande in die Stadt gebrachte. Wer viel Geld hat, mag daher für seinen Gaumen etwas mehr ausgeben. Aber die Väter der Stadt haben dafür zu sorgen, daß auch die, welche einen kleinen Geldbeutel haben, sich vollständig gesund ernähren können. Unzweifelhaft richtig ist es aber, daß von den Schlachthäusern eher die Großgrundbesitzer Nutzen haben, als die Kleingrundbesitzer, denn letztere können sich nicht erheblich mit Mästung beschäftigen, und ebenso ist es unzweifelhaft, daß die großen Schlächter, die in Berlin in diesen Schlachthäusern schlachten, sich nur sehr gutes kernfettes Vieh aussuchen. Das war schon früher so. Hält man sich dies vor Augen, so liegen die Zwecke des Gesetzes nach zwei Richtungen: einmal soll die Reinlichkeit gefördert werden, daher soll an einem Orte, wo alle Reinlichkeitsmöglichkeiten vorhanden sind, geschlachtet werden, zweitens soll man ein gesundes gutes Fleisch haben. Warum man aber das sonst als gut befundene Fleisch von dem auf dem Schlachthofe hergestellten auf dem Markte trennen will, verstehe ich nicht.

Abg. Fiebiger bittet, die Nummern 2 und 3 unverändert anzunehmen. Eine ungerechtfertigte Belästigung werde durch Nr. 2 nicht geschaffen, da nicht alles eingeführte, sondern nur das zum Feilbieten bestimmte Fleisch untersucht werden solle. Wer für sich zum eigenen Consum Fleisch von auswärts beziehe, könne dies ohne Untersuchung thun, da man es ihm überlassen müsse, das Fleisch auf eigene Gefahr zu essen. Ganz anders liege die Frage bei Gastwirthschaften und Speisewirthschaften. Hier erscheine eine Untersuchung um so nothwendiger, als die Consumenten das Fleisch in zubereitetem Zustande erhalten, also viel weniger im Stande sind, seine Beschaffenheit zu prüfen, als wenn sie es roh kaufen. Es sei durchaus keine Unbilligkeit, dem Gastwirth, der sein Fleisch von auswärts beziehe, denselben Bedingungen zu unterwerfen, wie den Fleischhändler. Namentlich im sanitären Interesse der Arbeiterbevölkerung, die zum großen Theil ihr Fleisch nur aus den Speisewirthschaften beziehen, seien die vorliegenden Bestimmungen unbedingt nothwendig.

Abg. Cremer: Die Wichtigkeit des zur Berathung stehenden Gesetzes kann nicht besser charakterisirt werden, als durch das Erscheinen des Fürsten Bismarck. (Heiterkeit.) Gerade deshalb aber ist es nothwendig, jede einzelne Bestimmung auf das Sorgfältigste zu prüfen, damit wir nicht genöthigt werden, die heutigen Bestimmungen in kurzer Zeit von Neuem abzuändern. Wir machen so viele Novellen, daß wir gar nicht zu einem guten Roman kommen. (Heiterkeit.) Was die beiden vorliegenden Bestimmungen betrifft, so halte ich es zunächst für völlig ungerechtfertigt, daß man die Kosten, welche die Untersuchung des Fleisches erfordert, den Schlächtern zur Last legt. Wenn die Stadt im öffentlichen Interesse derartige Einrichtungen trifft, so soll sie auch die Kosten selbst tragen, und ich beantrage deshalb in Uebereinstimmung mit der Petition des Rheinisch-Westfälischen Schlächterbundes, der Nr. 2 den Zusatz zu geben: „Die Gebühren fallen der Gemeindekasse zur Last." Die Bestimmung, daß das durch die Gastwirthschaften von auswärts bezogene frische Fleisch einer Untersuchung unterzogen werden soll, halte ich für ganz undurchführbar. Die Frage, ob das Fleisch gut ist oder nicht, hängt dann schließlich ganz von der Nase der Polizei ab. Derselbe Geruch, der bei einer Rehkeule als Hautgout völlig zulässig erscheint, wird für sehr viele beim Beefsteak oder Cotelette unerträglich sein. Ueber den Geschmack ist eben nicht zu streiten. Ich würde also beantragen, die Nr. 3 gänzlich zu streichen. Dieselbe ist für mich jedenfalls unannehmbar, wenn nicht gleichzeitig mein als Nr. 7 eingebrachter Antrag angenommen wird.

Abg. Langerhans: Die Auffassung des Vorredners ist doch sehr wunderbar. Wenn die Stadt Schlachthäuser baut, welche von den Schlächtern benutzt werden, so versteht es sich doch ganz von selbst, daß die letzteren dafür bezahlen. Es fehlte blos noch, daß die Stadt auch noch das Vieh zum Schlachten unentgeltlich lieferte. (Heiterkeit.) Was die Bedenken gegen die Nr. 3 betrifft, so erkenne ich allerdings an, daß dieselben nicht ohne Berechtigung sind.

Abg. Labes: Es versteht sich von selbst, daß die Stadt aus der Gebühr, welche die Schlächter für die Benutzung des Schlachthauses zu zahlen haben, keinen Gewinn ziehen soll. Dieselbe muß aber die Kosten decken, und ich halte es keineswegs für eine Härte gegen das Metzgergewerbe, daß man ihm die Kosten für eine im öffentlichen Interesse getroffene Einrichtung auferlegt, da dieselben doch naturgemäß auf die Consumenten übertragen werden. Auch die Bedenken gegen Nr. 3 scheinen mir keineswegs stichhaltig, namentlich da diese Bestimmung nur facultativ ist, und von den Städten nur dann eingeführt werden wird, wenn dieselben Modalitäten gefunden haben, um die Untersuchung wirksam durchzuführen. Jedenfalls muß im sanitären Interesse der Versuch gemacht werden und es würde ungerechtfertigt sein, aus Besorgniß, daß die Vorschrift umgangen werden könnte, dieselbe ganz abzulehnen. Durch Einführung von Bezugsbüchern für die Gastwirthe könnte beispielsweise eine ganz zweckmäßige Controle ausgeübt werden. Die vom Abg. Cremer beantragte Nr. 7 halte ich für sehr bedenklich, da ein vollständiges Verbot der Einfuhr auswärts geschlachteten Fleisches zu einem gefährlichen Monopol führen würde.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und nach Ablehnung der Amendements Cremer die Nummern 2 und 3 unverändert angenommen.

Zu den Nrn. 4 und 5 nimmt Graf York noch einmal das Wort, um die vorliegenden Bestimmungen zu bekämpfen. Dieselben würden die Folge haben daß das minderwerthige Fleisch vom Markte vollständig ausgeschlossen und die Landwirthschaft dadurch geschädigt werde.

Abg. v. Heppe sieht gleichfalls in der Annahme der Nr. 5 eine Gefahr für die Einfuhr frischen Fleisches. Die Concurrenz des auswärts geschlachteten Fleisches gegen das in den Schlachthäusern geschlachtete werde eine zu ungleiche.

Abg. Fiebiger hält dagegen die Vorlage für unbedingt nothwendig, um das Publikum dagegen zu schützen, daß ihm schlechtes Fleisch als gutes verkauft werde. Es gebe viele Mängel, die man nur am lebenden Vieh, aber nicht mehr am geschlachteten Fleisch erkennen könne. Es sei ein natürliches Recht der Gemeinden, daß sie in ihren eigenen Fleischhallen nur solches Fleisch zulassen, das in dem öffentlichen Schlachthause geschlachtet sei.

Abg. Virchow ist gleichfalls der Ansicht, daß die Bedenken gegen Nr. 5 durchaus unbegründet seien. Er wundert sich um so mehr über die Ausführungen des Abg. von Heppe, weil dieser Abgeordnete in der Commission den Anträgen der Fortschrittspartei zu Nr. 6, wo eine Einschränkung viel eher nothwendig erscheine, entgegengetreten sei. Der Redner hofft, daß die vorliegenden Bestimmungen bald zu einer allgemeinen Fleischschau führen werden. Daß man den Gemeinden nicht zumuthen könne, ihre eigenen Fleischhallen jedem beliebigen Fleische zugänglich zu machen, liege auf der Hand. Die Bedenken gegen eine solche Beschränkung seien um so weniger stichhaltig, als voraussichtlich nur wenige Gemeinden neben den öffentlichen Schlachthäusern auch besondere Fleischhallen einrichten würden.

Die Nrn. 4 und 5 werden hierauf unverändert angenommen.

Zu Nr. 6 nimmt das Wort

Abg. Graf v. Hacke: Die Wirksamkeit des Gesetzes ist von der Annahme der Nr. 6 bedingt. Erfolgt sie in der Fassung der Commission, dann halte ich die Landwirthschaft der östlichen Provinzen unbedingt für benachtheiligt. Bedenken Sie, daß im Osten der Nutzen sehr viel geringer sein wird bei der dünnen Bevölkerung als im Westen. Die Industriebezirke Westfalens und der Rheinprovinz erfordern eine große Fleischzufuhr, die seitens des Ostens geschieht. An diesem Gesetz ist daher nicht blos das Schlächtergewerbe, sondern der ganze Viehhandel und die Production mit interessirt. Die Nr. 6 würde diesen Handel in unrichtiger Weise schädigen und hindern. Es wird den ansässigen Schlächtern verboten, anderes Fleisch feilzubieten, als was sie in den Schlachthäusern der Gemeinde, in der sie ansässig sind, verkaufen. Sie verhindert dadurch den Transport von ausgeschlachtetem Vieh auf weitere Entfernungen. Auch entspricht das Gesetz nicht dem Wesen einer guten Volkswirthschaft, den Zwischenhandel möglichst wenig kostspielig zu gestalten. Die Transportkosten für ein Stück gutes, lebendes Vieh von hier nach Elberfeld betragen ca. 30 Mark mehr als bei ausgeschachtetem. Ferner ist zu berichten, daß immer nur gutes Vieh auf dem Markte erscheinen wird. Es wird der Transport von minderwerthigem Vieh an diejenigen Orte, die solches gern haben, verhindert werden, weil dasselbe durch die mit dem guten Vieh gleichen Transportkosten noch mehr entwerthet werden muß. Diese Erscheinung liegt in der Fassung von Nr. 6. Ich glaube, daß dieser Fassung der Gedanke zu Grunde liegt, die Landwirthschaft des Ostens, welche angewiesen ist, ihre Producte nach dem Westen abzusetzen, zu benachtheiligen; sie und der Consument des Westens werden dadurch geschädigt, daß fortdauernd der Transport lebenden Viehes ins

Auge gefaßt ist und nicht derjenige des ausgeschlachteten Viehes. Man muß bedenken, was das in diesem Augenblicke heißt, wo aus den enormen Gebieten Nordamerikas uns eine Fleischproduction gerade wie eine Getreideproduction zu erdrücken scheint. In der kurzen Zeit von 1875—1879 sind für das erste Jahr 90,000 Rinder, im zweiten 75,000, im dritten 104 000, im vierten 160,000 von dort hierher eingeführt worden. Dieser Exportartikel wird dazu nach aller Aussicht immer mehr steigen. Einen Vortheil für die Landwirthe verlange ich von meinem Standpunkte aus nicht. Ich will nur mit gleichem Maße gemessen werden wie meine Concurrenten. (Beifall rechts.)

Unterstaatssecretair Jacobi: Die Bedenken gegen Nr. 6 sind nicht gerechtfertigt. Es wird durch dieselbe keineswegs verboten, auswärts geschlachtetes Vieh zu beziehen, sondern es soll nur verhindert werden, daß die Fleischer einer Gemeinde, in welcher ein öffentliches Schlachthaus errichtet ist, in der Umgegend der Stadt für sich Privatschlachthäuser errichten und dadurch den Zweck der öffentlichen Anlage völlig illusorisch machen. Eine Streichung der Nr. 6 würde das ganze Gesetz unwirksam machen.

Abg. Labes weist gleichfalls darauf hin, daß die Nr. 6 den Bezug auswärts geschlachteten Fleisches durchaus nicht verhindern solle. Nur innerhalb eines bestimmten Rayons solle es den Schlächtern der Stadt verboten sein, für eigene Rechnung schlachten zu lassen. Die Festsetzung dieser Grenze sei also eine Beschränkung, die gerade von den Freunden der Landwirthschaft mit Freuden begrüßt werden sollte und alle Bedenken des Grafen Hacke beseitige.

Abg. Fiebiger schließt sich gleichfalls diesen Ausführungen an. Ermögliche man einem Theile der Schlächter, ihr Vieh außerhalb der Stadt schlachten zu lassen, so schmälere man die Benutzung des Schlachthauses und erhöhe dadurch die Gebühr für die übrigen Schlächter.

Abg. Cremer bezeichnet die Befugniß der Gemeinden, einen Rayon zu bestimmen, als zu weitgehend. Da könnte ja Köln z. B. ganz Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau in diesen Rayon einschließen. (Widerspruch.) Wenn man eine solche Bestimmung annimmt, dann werden alle Schlächter ihre außerhalb der Stadt in dem bezeichneten Umkreis belegenen Schlächtereien verkaufen und von ihrem Nachfolger ganz ungestört das Fleisch beziehen können; das wäre aber eine Bevorzugung des Handels und Hausirgewerbes gegenüber dem stehenden Betriebe. Jedenfalls muß darüber Aufklärung gegeben werden, wie weit ein solcher Umkreis sich erstrecken könne?

Unterstaatssecretär Jacobi: Ich weiß nicht, welche Grenze die Städte ziehen werden; das Natürlichste ist, daß sie den Umkreis so wählen, daß die Schlachtstätten, welche in die Stadt gehören, nicht außerhalb desselben angelegt werden. Uebrigens paßt das vorhin angeführte Beispiel des Transports von Berlin nach Elberfeld durchaus nicht; es handelt sich in Nr. 6 nur um die nächste Umgebung der Städte; der Bezug frisch geschlachteten Fleisches von außerhalb auf weite Entfernung wird davon nicht betroffen.

Die Nr. 6 wird darauf angenommen, die vom Abg. Cremer beantragte Nr. 7 dagegen gegen die Stimme des Antragstellers verworfen. Im Uebrigen wird die Vorlage nach dem Vorschlage der Regierung erledigt; über die Petitionen aber mit Rücksicht auf die gefaßten Beschlüsse zur Tagesordnung übergegangen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, 12 Uhr. (Antrag von Tiedemann und Petitionen.)

Berlin, 18. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Stabsarzt 1. Klasse a. D. Dr. Weise, bisher Regimentsarzt des Westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37, den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife; dem Landgerichtsrath Müller zu Trier, dem Landesrath a. D. Breslau zu Merseburg und dem Kanzleirath Eduard Schulz zu Berlin den Rothen Adlerorden 4. Klasse; dem Ober-Stabsarzt 1. Klasse a. D. Dr. Behrens, bisher Regimentsarzt des 1. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 81, den Königlichen Kronenorden 3. Klasse; sowie dem Schullehrer Müller zu Casbach im Kreise Neuwied, dem Kammerdiener Wahl zu Berlin, dem Grenzaufseher Kröger zu Utlandshoern im Kreise Emden, dem Rauhmeister Dahlhaus zu Hückeswagen im Kreise Lennep, dem Schafmeister Ziems zu Wasserleben im Kreise Wernigerode und dem Dienstknecht Schinkel zu Bornhöved im Kreise Segeberg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem bei der Provinzial-Steuerdirection zu Magdeburg angestellten Regierungsrath Klipfel den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen; und den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Rheydt, Kaufmann und Fabrikbesitzer Johann Ibels daselbst, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

An der Präparandenanstalt zu Oppeln ist der Lehrer Albert Dudek aus Gleiwitz als zweiter Lehrer angestellt.

Berlin, 18. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai und des Chefs des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] stattete heute, als am Todestage weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Carl, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl einen Besuch ab.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] wohnten Abends der Vorstellung im Schauspielhause bei.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] besuchte im Laufe des Nachmittags das Heimathshaus für Töchter höherer Stände in der Besselstraße und empfing den Botschafts-Rath Frhrn. von den Brincken, sowie den Major von Vietinghoff von der deutschen Botschaft in London. (R.-Anz.)

[Die liberale Vereinigung] hat am Dinstag einstimmig beschlossen, gegen den Antrag Windthorst zu stimmen, auch kein Amendement zu demselben zu stellen. Es hat, sagt die „L. C.", übrigens niemals Veranlassung zu der Annahme vorgelegen, daß die schließliche Entscheidung der Partei nach einer anderen Richtung hin fallen könnte.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 18. Jan. Das Oberhaus nahm den Gesetzentwurf über die Bosnathal-Bahn unverändert an.

Paris, 18. Jan. Der „Temps" bespricht die jüngste Phase der griechisch-türkischen Angelegenheit und hebt hervor, Frankreich könne sich jetzt von der Initiative entledigt und von jeder Verantwortlichkeit befreit ansehen. Es sei jetzt Sache der Großmächte, darüber zu verhandeln, wie man die Vorschläge der Pforte aufnehmen wolle. Der „Temps" glaubt, die Pforte werde einverstanden sein, die früheren Zugeständnisse zu erweitern, da sie eine neue Conferenz vorschlage.

Paris, 18. Jan. Der wesentliche Inhalt des neuesten Circularschreibens der Pforte besteht in dem Hinweise auf die kriegerische Haltung Griechenlands, welche angesichts des allgemeinen Wunsches nach Aufrechterhaltung des europäischen Friedens den Gefühlen der Versöhnlichkeit und der Billigkeit der Großmächte Trotz biete. Die Pforte sei dem in dem 13. Protokoll des Berliner Congresses ausgedrückten Wunsche nachgekommen, indem sie in die Abtretung eines beträchtlichen Gebietstheiles gewilligt habe. Die Großmächte hätten die Interpretation Griechenlands über den angeblich executorischen Charakter des Berliner Vertrages zurückgewiesen, die Aufrechterhaltung der Prätentionen Griechenlands sei eine Kriegsgefahr für den Orient wie für ganz Europa; die Pforte verharre aus Rücksicht auf Europa in ihrer ruhigen abwartenden Haltung. Wenn der Pforte indessen unglücklicher Weise ein Krieg aufgenöthigt werden sollte, so werde sie energisch ihre Pflicht thun mit dem Bewußtsein, Geduld und Mäßigung bis ans Ende gezeigt zu haben. Die Pforte habe solches Zutrauen zu der unparteiischen Gerechtigkeit der Mächte, daß sie ein friedliches Arrangement für möglich halte. Sie glaube, der beste Weg hierzu sei eine Unterhandlung zwischen der Pforte und den Botschaftern in Konstantinopel.

London, 18. Januar. Heute fand hier und im ganzen Lande heftiger Sturm, Unwetter und Schneefall während des ganzen Tages statt. Viele Schiffbrüche werden von den Küsten signalisirt, mehrere Eisenbahnen sind in Folge des Schneefalls betriebsunfähig. Die Postdampfschifffahrt von Dover nach Calais und Ostende ist unterbrochen.

Kopenhagen, 18. Jan. Die Postfahrt von Korsör nach Kiel ist eingestellt. Das letzte deutsche Schiff ist Abends 7 Uhr eingetroffen, das letzte dänische geht vielleicht Abends ab. Der Belt ist mit Eis gefüllt.

Belgrad, 18. Jan. Die Skuptschina votirte einstimmig die Adresse auf die Thronrede. Dieselbe drückt den Dank für die allgemeine Amnestie aus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 415 Pariser Wechsel 80, 57. Wiener Wechsel 171, 95. Köln-Mindener Stamm-Actien 149¼. Rheinische Stammactien 160⅝. Hessische Ludwigsbahn 95⅝. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130½. Reichsanleihe 100 9/16. Reichsbank 145⅝. Darmstädter Bank 146¾ Meininger Bank 95¾. Oesterr.-Ungarische Bank 704, 00. Creditactien *) 251¼. Silberrente 63 7/16. Papierrente 62¾. Goldrente 75⅞. Ungarische Goldrente 94 1860er Loose 123⅜. 1864er Loose 312, 20. Ungarische Staatsloose 215, 80. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86⅛. Böhmische Westbahn — —. Elisabethbahn 173 Nordwestbahn 162⅞. Galizier 242¾ Franzosen *) 238. Lombarden *) 86¾. Italiener — —. 1877er Russen 93¾. 1880er Russen 73⅞. II. Orientanleihe 61. Central-Pacific 113⅝. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente 69⅝. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 252¼. Franzosen 238. Galizier 243¼. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100⅝, Hamburger St.-Pr.-A. 124½, Silberrente 63⅝, Oest. Goldrente 75½, Ung. Goldrente 93⅞, Credit-Actien 252 1860er Loose 123¾, Franzosen 595, Lombarden 218, Italien. Rente 87½, 1877er Russen 93½ II. Orient-Anl. 59, Vereinsbank 120½. Laurahütte 122, Nordd. 163¾, Commerzbank 122¾ Anglo-deutsche 76½, 5% Amerikanische 93⅝, Rhein. Eisenbahn 160½, do. junge 154¾, Berg.-Märk. do. 115 Berlin-Hamburg do. 231. Altona-Kiel. do. 155¾. Disconto 3½ %. Geschäftslos.

Silber in Barren per Kilogr. 150, 50 Br., 150, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 167, 40 Br., 166, 80 Gd., Wien 170, 50 Br., 168, 50 Gd., Paris 79, 95 Br., 79, 55 Gd., Petersburger Wechsel 211, 50 Br., 207, 50 Gd.

Hamburg, 18. Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per Januar 208 Br., 206 Gd., pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, —, pr. Mai 55, 50. Spiritus matt, per Januar 46, 00 Br., per Januar-Februar 46, 00 Br., per Februar-März 46, 50 Br., per April-Mai 46, 00 Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loco 8, 70 Br., 8, 50 Gd., pr. Januar 8, 50 Gd., pr. Februar-März 8 60 Gd. Wetter: Frost.

Posen, 18. Jan. Spiritus pr. Jan. 51, 80, pr. Febr. 51, 90, pr. März 52, 40, pr. April-Mai 53, 40. Gek. — Liter. Matt.

Liverpool, 18. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 20,000 Ballen, davon 14,000 B. amerikanische.

Manchester, 18. Januar, Nachm. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 8¾, 20r Water Michols 9¼, 30r Water Gidlow 10, 30er Water Clayton 10⅝, 40r Mule Mayoll 10⅞, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 11, 40r Double Weston 11¾, 60r Double Weston 14½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 102. Ruhig.

Königsberg, 18. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen unverändert, loco 117/118pfd. 2000 Pfund Zollgew. 180, 00, per Januar 182, 50, per Frühjahr 184, 00. Gerste flau. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 148, 00, per Frühjahr 144, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 155, 50. Spiritus per 100 Liter 100 Procent loco 54, 75, per Januar 54, 75, per Frühjahr 56, 50. — Wetter: Frost.

Danzig, 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau. Umsatz 110 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 162, 00 bis 179, 00, hellbunt 180, 00 bis 185, 00, hochbunt und glasig —, —, per April-Mai Transit 202, 00, per Mai-Juni Transit 201, 00. Roggen flau, loco inländischer pr. 120 Pfd. 162, 00 bis 171, 00, polnischer oder russischer Transit 184, 00, unterpolnischer per April-Mai Transit 184, 00, inländischer per April-Mai 190, 00. Kleine Gerste loco 125, 00. Große Gerste loco 138, 00 bis 145, 00. Hafer loco 140, 00. — Erbsen loco 170, 00. — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. loco 53, 25.

Pest, 18. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine matt, pr. Frühjahr 11, 50 Gd., 11, 55 Br. Hafer per Frühjahr 6, 35 Gd., 6, 40 Br. Mais per Mai-Juni 6, 00 Gd., 6, 05 Br. Kohlraps —. — Wetter: Kalt.

Paris, 18. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Januar 28, 50, pr. Februar 28, 25, per März-April 28, 10, per März-Juni 28, 10. Roggen ruhig, per Januar 22, 00, per März-Juni 22, 75. Mehl ruhig, per Januar 61, 25, per Februar 61, 10 per März-April 60, 25, per März-Juni 60, 00. Rüböl ruhig, per Januar 71, 50 per Februar 72, 00, per März-April 73 00, per Mai-August 74, 25. Spiritus ruhig, per Januar 61, 75, per Februar 61, 25, per März-April 61, 25, per Mai-August 60, 75. — Thauwetter.

Paris, 18. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 00. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 66, 00, per Februar 66, 30, per März-April 66, 75.

London, 18. Januar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24½. Schwach.

Antwerpen, 18. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¼ bez., 23½ Br., per Febr. 22½ Br., per März 22 Br. Weichend.

Bremen, 18. Januar, Nachmittags. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 60 bez. u. Br., per Februar-April 8, 65 bis 8, 75 bez. u. Br., per März —, per August-December 9, 70 Br.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. Januar.

—r. [Commers der Breslauer Burschenschaften.] Bei dem gestern Abend im Mieder'schen Saale abgehaltenen Commers der hiesigen Burschenschaften wurde unter allgemeiner Zustimmung und freudiger Erregung folgendes Telegramm an Se. Majestät den Kaiser beschlossen und abgesandt:

„An des Kaisers und Königs Majestät.

Euer Majestät erlauben sich die Breslauer Burschenschaften allerunterthänigst an dem zehnjährigen Gedenktage der Errichtung des Deutschen Reiches ihre tiefgefühlteste Huldigung zu unterbreiten und den sie beseelenden Gefühlen wahrer, aufrichtiger Verehrung Ausdruck zu geben, welche stets begeistern wird, in unverbrüchlicher Treue einzustehen für Kaiser und Reich die Breslauer Burschenschaften."

= **Görlitz**, 16. Januar. [Verhaftung.] Wegen wiederholten Betruges ist gegen die Ehefrau des ehemaligen Oberst-Lieutenants Arthur v. Winnig, Marie, geborne Gräfin v. Zieten-Schwerin, früher verehelicht gewesene Freifrau v. Zedlitz-Neukirch, vom Untersuchungsrichter des Berliner Landgerichts I ein Steckbrief erlassen worden. — Der Steckbrief hat bereits durch die hier erfolgte Verhaftung der Betrügerin seine Erledigung gefunden. Da dieselbe jedoch Krankheit vorschützte und zufolge ärztlicher Untersuchung für nicht transportfähig erklärt wurde, mußte die Aufnahme in das dortige städtische Krankenhaus erfolgen. Von hier aus geschah vor einigen Tagen in Begleitung eines Criminalbeamten die Ueberführung der Verfolgten nach Berlin.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 12. Jan. [Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt.] In der heutigen Sitzung machte der Vorsitzende, Sanitätsrath Dr. Eger, u. A. zunächst die Mittheilung, Magistrat habe auf ein Gesuch des Vereins, betreffend die Beseitigung der Bordschwelle vor dem Riembergshofe, dahin geantwortet, daß die Stadtbaudeputation nach erfolgter Localbesichtigung einen Uebelstand für den Verkehr in der Anlage der 10 Centimeter hohen Bordschwelle vor dem Riembergshofe nicht erblicken könne, da eine Ueberschreitung solcher Rinnsteinbordschwellen bei jedem Straßenübergange vorkomme und unvermeidlich sei. Hierauf erfolgte die Wahl einer Commission von 15 Mitgliedern zur Vorbereitung der Vorstandswahl für die nächste Versammlung. Demnächst hielt Rector Dr. Carstädt den angekündigten Vortrag über „das Fortbildungsschulwesen unter besonderer Berücksichtigung der Breslauer Verhältnisse." Unter Fortbildungsschule versteht Redner eine Erweiterung der Volksschule für den Schüler über das 14. Lebensjahr hinaus; sie habe den Zweck, die in der Volksschule erlangten Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern. Bei den weitergehenden Bildungsansprüchen unserer Zeit sei eine Fortbildung des jungen Mannes nicht nur vortheilhaft, sondern auch geradezu nothwendig. Ein großer Theil der Knaben, der unsere Elementarschulen verlasse, habe nicht die nöthigen Kenntnisse für das Leben. Das liege nicht an den Schulen, auch nicht an den Lehrern, sondern daran, daß viele Schüler die Volksschule nicht ganz absolvirt haben. Es gingen sehr viele Schüler aus der Ib und sogar aus der 3a der Volksschule ab. Aber auch manche Schüler von denen, welche die I. Klasse erreicht, würden das Ziel der Volksschule nicht erlangt haben, weil in Folge des Umstandes, daß die Elementarschulen oft überfüllt seien, schwächere Schüler mit Lücken in ihren Kenntnissen in höhere Klassen geschoben werden müßten, so daß schließlich die Schüler mit Lücken in ihrer Ausbildung die Volksschule verließen. Redner glaubt ferner, daß das Ziel unserer Elementarschulen in den Realien zu hoch gegriffen sei. Wenn z. B. ein Elementarschüler Alles wisse, was in dem Lehrbuche für Physik und Chemie verlangt werde, so wisse er so viel, als man von einem Abiturienten eines hiesigen Gymnasiums verlange. Auf das Wesen der Fortbildungsschulen übergehend, führt Redner aus, daß dieselben zunächst Humanitätspflichten erfüllten. Für Knaben, welche am Tage mechanisch arbeiteten, sei die Abwechselung mit geistiger Arbeit am Abend ein Bedürfniß. Das wichtigste Moment, welches für die Fortbildungs-Schule anzuführen sei, sei das sittliche. Da die Lehrlinge nicht mehr beim Meister wohnten, so mußten die elternlosen Knaben auf Schlafstelle gehen, die geeignet sei, die Unsittlichkeit zu befördern. Sie verfielen dann oft dem Kneipenleben und seinen Folgen. Wenn dagegen die Knaben in der Fortbildungsschule zusammengehalten würden, so werde entschieden die Sittlichkeit gefördert. Nachdem Redner die ministeriellen Bestimmungen mitgetheilt, auf denen das Fortbildungsschulwesen basire, gab er einen historischen Ueberblick über die Entwickelung der Fortbildungsschulen in Breslau und schilderte ihre derzeitige Beschaffenheit. Leider sei der Erfolg der Reorganisation unserer Fortbildungsschulen, was die Theilnahme der Schüler anlange, ein geringer. Während die frühere Sonntagsschule 474 Schüler hatte, würden die fünf unteren Abtheilungen der reorganisirten Fortbildungsschule von nur circa 300 Schülern besucht. Der Zuschuß, den die Stadt für diese Schüler zahlen müsse, stehe in gar keinem Verhältniß zur Schülerzahl. Den Grund für die geringe Frequenz glaubt Redner in der Abneigung der Meister wie Lehrlinge gegen den Abendunterricht suchen zu sollen. Wenn diese geringe Frequenz fortbestehe, so liege die Gefahr nahe, daß der Staat seine Unterstützung für diese Schulen zurückziehe. Dieser Erscheinung gegenüber sieht Redner die obligatorische Fortbildungsschule als das Ideal dieser Schule an. Bei der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt könne jedoch Niemand derselben so bedeutende Opfer zumuthen, wie sie die obligatorische Fortbildungsschule erheische. Redner hat diese Kosten für Breslau auf jährlich 138,000 Mark berechnet. Es bleibt nur zu wünschen, daß die bestehende Fortbildungsschule mehr ausgenützt werde; zwei bis drei Mal so viel Knaben als jetzt könnten untergebracht werden und neue Klassen würden nach Maßgabe des Bedürfnisses von der Stadt gern errichtet werden. (Lebhafter Beifall.) Der Vorsitzende dankt dem Redner im Namen der Versammlung, die sich zum Zeichen des Dankes von den Plätzen erhebt. Rector Hoffmann findet den Grund für den geringen Besuch der reorganisirten Fortbildungsschulen darin, daß dieselben noch zu unbekannt seien, und daß der Meister den Lehrling des Abends nicht gehen lassen wolle. Nachdem die städtische Behörde sich an die Meister gewandt, sei es schon besser geworden und werde hoffentlich noch besser werden. Die Disciplin sei eine gute, dagegen sei der unregelmäßige Besuch der Schüler zu beklagen. In letzterer Hinsicht seien Controlbücher eingeführt worden, die leider in einzelnen Fällen von den Lehrmeistern selbst illusorisch gemacht worden seien. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

A. F. **Breslau**, 14. Jan. [Handwerkerverein.] Das Vortragsprogramm des laufenden Jahres eröffnete Herr Dr. Alb. Neumann mit einem ebenso zeitgemäßen als lehrreichen Vortrag über die Bedeutung Lessings als Mensch, Denker und Dichter. — Eine biographische Skizze Lessings vorausschickend, schilderte der Vortragende denselben als den kritischen Geist, der sich die Ergründung der Wahrheit auf allen Gebieten und die schonungslose Verurtheilung des Scheins zur Lebensaufgabe gestellt und bahnbrechend auf dem Gebiet des religiös-sittlichen Lebens geworden sei. — Der Redner zeigte dann weiter, wie Lessing, indem er energisch das Wort gegen das Nahrungsprincip französischer Unnatur führte, und auf die erhabenen Urbilder der Griechen hinwies, zugleich der Begründer des deutschen Lustspieles und der großen deutschen Tragödie geworden. Schöpfungen, in denen an Stelle französischer Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, gesunder Witz und vor Allem die Verherrlichung nationaler deutscher Tugenden getreten sei. — Die Durchführung dieses Principes wies Herr Dr. Neumann an den hervorragendsten Stücken Lessings, wie Minna von Barnhelm und Emilie Galotti, nach, indem er den Gang der Handlung in kurzen Zügen verfolgte. — Nach einem Blick auf Lessings berühmte, die Kritik der bildenden Kunst vertretende Schrift „Laokoon" und die in derselben aufgestellten, noch heute als maßgebend anerkannten Grundsätze, gelangte der Redner schließlich zu des Dichters „Nathan der Weise", dem unsterblichen die Pflicht der Milde und Duldsamkeit predigenden Vermächtniß. — Selbstverständlich bot die Parabel von den drei Ringen dem Redner Anlaß zu erklärenden Betrachtungen, an welche er selbst im Hinblick auf die gegenwärtige Bewegung die Ermahnung zur Toleranz und Duldsamkeit gegen jegliches Bekenntniß knüpfte. — Dem lebhaften Beifall, welchen die Versammlung dem Redner spendete, schloß sich der Vorsitzende mit einigen Worten des Dankes an. — Die Beantwortung einer, interne Angelegenheiten des Vereins betreffenden Frage und die Mittheilung des Resultates der jüngst stattgehabten Vorstandswahl schlossen die Versammlung.

Handel, Industrie 2c.

Breslau, 19. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,30—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. 20,20 bis 20,80 bis 21,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 M., feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Frage, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 Mark.

Lupinen preishaltend, per 100 Kilogr. gelbe 9,00—9,40—9,80 Mark, blaue 8,90—9,30—9,60 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	—	23	25	22	25
Winterrübsen	23	25	22	50	21	75
Sommerrübsen	23	50	22	75	21	75
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwächer zugeführt, rother feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer ruhig, 22—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee stark angeboten, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,10 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr

Berliner Börse vom 18. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs Anl.	4	100,50 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,50 bz
do. do. 1876	4	100,50 bz
Staats-Anl.	4	100,10 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	97,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,20 bz
Pommersche	3½	90,40 bz
do.	4	99,30 G
do.	4½	102,30 G
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,50 G
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	99,60 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,20 B
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	100,00 G
Preussische	4	100,00 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,10 G
Sächsische	4	100,25 B
Schlesische	4	100,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	134,80 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	137,00 B
do. Anl. v. 1875	4	100,60 bz
Cöln-Mind. Prämiersch.	3½	130,30 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	78,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,00 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,00 B
do. do.	5	102,00 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,70 bz
do do. do.	5	103,50 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,90 bz
do. rückbz. à 110	5	111,50 bz
do. do. do.	4½	106,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,50 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 B
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,00 G
do. do. Pfandbr.	5	100,00 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,90 G
do. do. II. Em.	5	103,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,50 bz
do. do. II. Em.	5	118,50 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,00 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,60 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,00 G
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,20 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,30 G
do. do.	4½	104,40 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104 00 B
do. do.	4½	102,26 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	63,40 bzB
do. (1/4.1/10.)		63,40-30 bz
do. Goldrente	4	76-75,90 bz
do. Papierrente	4⅕	62,50 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,75 bzB
do. Credit-Loose	fr.	329,30 bz
do. 64er Loose	fr.	311,60 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148.00 bzB
do. do. 1866	5	145,90 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61.10 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,10 20 bz
do. III. do. v. 1879	5	60.90 bzG
do. Engl. v. 1871	5	91,90-92 bz
do. do. v. 1872	5	91,90-92 bz
do. Anleihe 1877	5	95,80-90 bz
do. do. 1880	4	74.10-20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79 25 bzB
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,60 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,70-60 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1.J.r. 100,10 [G
do. 5% Anleihe	5	99,50 B
Ital. 5% Anleihe	5	87,75 etbz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,70 bz
Rumänische Anleihe	8	109,40 B
Rumän. Staats-Obligat.	6	92,70 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,40 bzB
Ungar. Goldrente	6	94,10-94 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	215,30 G
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	90 50 B

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,40 bz
Türken-Loose 36,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,00 bzB
do. do. VI.	4½	103,90 G
do. Hess. Nordbahn	4½	102,80 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,75 B
do. ... B	4½	101,30 G
do. Lit. C	4½	101,25 B
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	102,30 G
do. do. H.	4½	102 30 bz
do. do. J.	4½	102 30 bz
do. do. K.	4½	102,40 B
do. von 1876	5	105,90 bzG
Breslau-Warschauer	5	102,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99 90 B
do. .. Lit. B.	4½	102,00 G
do. .... IV.	4	99,80 G
do. .... V.	4	100,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,60 bz
Märkisch-Posener	4½	102 50 bzB
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 G
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 B
do. Obl. III.	4	100,00 B
Oberschles. A.	4	99,70 G
do. B.	3½	91 70 G
do. C.	4	99.70 bzG
do. D.	4	99.70 bzG
do. E.	3½	91 90 B
do. F.	4½	103,30 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,60 bz
do. von 1873	4	99,75 bzG
do. von 1874	4½	103 40 B
do. von 1879	4½	104,50 G
do. von 1880	4½	103.70 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	99,25 G
do. do. II. Em.	4½	102,75 B
do. do. III. Em.	4½	102,75 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,80 G
Schles. v. Eisenbahn	4½	102.75 G
Charkow-Asow gar.	5	96,75 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	96,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92.00 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,40 G
Dux-Bodenbach	5	85,50 bzG
do. II. Emission	5	83,25 bzG
Prag-Dux	fr.	50,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,40 bz
do. do. neue	5	88,10 G
Kaschau-Oderberg	5	78,40 bzG
do. Gold.-Prior.	5	92,20 bz
Ung. Nordostbahn	5	72,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	71,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	79,10 G
do. do. II.	5	84.20 bz
do. do. III.	5	78,60 bz
do. do. IV.	5	77 25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	67,00 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	30,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	382,00 G
do. do. II.	3	371,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	274 90 bzB
do. neue	3	275,40 bzG
do. Obligationen	5	97,70 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,60 bz
Warschau-Wien II.	5	103,50 bz
do. III.	5	103,00 B
do. IV.	5	101,80 G
do. V.	5	101 80 G
do. VI.	5	102,50 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,45 bz
do do.	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3½	20,40 bz
do. do.	3 M.	3½	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,65 bz
do. do.	2 M	3½	80,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	211,50 bz
do. do.	3 M	6	210,25 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	211,75 bz
Wien 100 Fl	8 T	4	172.00 bz
do do.	2 M.	4	171,20 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,25 B
Badische 35 Fl.-Loose 175,90 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,25 bzG
Oldenburger Loose 151,90 bz

Ducaten 9 58 bz	Dollar — —
Sover. 20,32 G	Oest. Bkn. 172,15 bz
Napoleon 16.19 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,70 G	Russ. Bkn. 212,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	34,00 bzG
Berg.-Märkische	4¼	—	4	115,00 bzB
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,75 bzB
Berlin-Dresden	0	—	4	19,00 bzB
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,60 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	230,00 bzB
Berl-Potsd.-Magd	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	116,00 bz
Böhm. Westbahn	6	—	5	108 50 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	109,60 bz
Cöln-Minden	6	6	3	149,30 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	102,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	122,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,80 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—	4	56,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	201,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	30,40 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,60 bzG
Mainz-Ludwigsh	4	—	4	95 00 bz
Niederschl.-Mark	4	4	4	100 10 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	198,50 bz
do. B.	9⅗	—	3½	161,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	477,50-76,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	324,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	176.00-75,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	44,10 bzG
Rechte-O.-U.-B	7 3/10	—	4	146,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,30 bz
Rheinische	7	6½	6½	160,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,50 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,25 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	4	55,60 bzB
Schweiz Westbahn	0	—	4	30,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,40 bz
Thüringer Lit. A	8½	—	4	173,70 bz
Warschau-Wien	11⅔		4	299,00 bz
Weimar-Gera	4½	—	4½	52,25 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	55,75 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	82,00 bzB
Breslau-Warschau	0	—	5	42,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,75 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,40 bz
do. Lit. C.	5	5	5	124,10 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,40 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	90,00 B
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,75 bzG
Rumänier	8	—	5	— —
Saal-Bahn	0	—	5	57,25 bz
Weimar-Gera	0	—	5	37,90 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	4	—	4	80,00 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	173,00 B
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	102,00 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	4⅓	—	4	78.00 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	91,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	5½	—	4	95,60 bz
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	98,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	88,00 B
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	111,75 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	146,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,70 B
Dessauer Landesb.	6½	—	4	116 50 G
Deutsche Bank	9	—	4	146,80 bzG
do. Reichsbank	5	—	4½	145,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	175,50 bzB
do. ult.	10	—	4	176,10-75,50
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	118,25 G
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90,75 bzB
do. junge	5	—	4	92,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	103,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	94,00 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	147,75 G
Luxemburg. Bank	10	—	4	137.50 G
Magdeburger do.	5⅕	—	4	113,00 G
Meininger do.	0	—	4	95,75 G
Nordd. Bank	10	—	4	163,75 G
Nordd. Grundcr.-B	0	—	4	56,00 bzG
Oberlausitzer Bk	4⅔	—	4	86,75 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	505,50-504,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	0	—	4	93 75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,25 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	102 50 bzG
Sachs. Bank	6	—	4	120,40 B
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,50 bzB
Wiener Unionsbk.	6	—	4	212,00 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	125,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	5.20 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	36,25 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	86 50 G
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1120 G
Bismarckhütte	12	—	4	115,75 G
Donnersmarckhütt.	1½	—	4	64.10 bz
Dortm. Union	0	—	4	12,90 bz
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	93 50 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	122 50 bz
Lauchhammer	0	—	4	34,00 B
Marienhütte	4	—	4	71,50 B
Cons. Redenhütte	8	—	4	145,00 G
do. Oblig.	6	6	6	104,50 bzB
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	97,00 B
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	101,00 B
do. Oblig.	5	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	67,70 bzG
Groschowitzer dto.	4	—	4	75,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	78,90 B
Vorwärtshütte	0	—	4	23,25 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	80,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,50 B
do Strassenbahn	6¼	—	4	124,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	32.10 G
Görlitz Eisenb.-B.	3	—	4	77,50 G
Hoffmanns Wag.-Fabr	2	—	4	53 00 B
O.-Schl. Eisenb. B	0	—	4	49,50 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,00 B
do. Porzellan	2	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	37,90 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 18. Jan. [Börse.] Die Geschäftslosigkeit des gestrigen Tages übertrug sich in merklich verschärftem Maße auf den heutigen Verkehr, insbesondere auf den localen Speculationsmarkt, bezüglich dessen geradezu Geschäftsstockung zu constatiren ist. Die Nachrichten über die Vorsichtsmaßregeln, welche die griechische Regierung in Rücksicht auf kriegerische Eventualitäten zu treffen für nöthig erachtet, sowie das Aufgeben der Vermittelung des französischen Ministeriums in der griechischen Frage bestimmt die Speculation zu noch größerer Zurückhaltung. In Wien scheint man sich ähnlichen Erwägungen hinzugeben, wenigstens legen die von der dortigen Vorbörse gemeldeten, eine vollständige Stagnation documentirenden Cours-Notirungen eine solche Schlußfolgerung sehr nahe. Eine Ausnahmestellung nahm heute wiederum das Gebiet der österreichischen Nebenbahnen ein, auf welchem neben Duxern die Actien der Böhmischen Westbahn in bedeutenden Beträgen zu rasch steigenden Coursen umgesetzt wurden und eine Avance von 2¾ pCt. erzielten. Duxer gewannen circa ¾ pCt., Nordwest- und Elbethalbahn lagen dagegen eher schwach. Oesterreichische Renten waren total vernachlässigt und unverändert, ungarische Papierrente holten bei ganz geringem Umsatze eine Aufbesserung von ⅛ pCt., Credit, Franzosen und Lombarden eröffneten etwa auf gestrigem Niveau, mußten unter dem Druck der Geschäftsstille sich weiterhin kleine Einbußen gefallen lassen. Russische Fonds blieben fest und wurden zu gestrigen Preisen verhältnißmäßig lebhaft umgesetzt. Russische Noten gaben trotz fester Tendenz eine Kleinigkeit nach. Banken blieben ganz unbeachtet. Montanwerthe lagen fest, entbehrten aber des Animo. Inländische Bahnen notiren Kleinigkeiten höher, ohne daß in denselben namhafte Abschlüsse vollzogen sind. Der rückgängigen Bewegung der internationalen Spielpapiere folgten im weiteren Verlaufe der Börse fast alle anderen Werthe. Duxer und Böhmen gaben von ihren Avancen circa 1 pCt. wieder zurück. Elbethalbahn verlor 3 M., Banken ⅛—¾ pCt., Montanwerthe ca. ½ pCt., russ. Noten ¾ M., inländische Bahnen ¼ pCt. Schluß sehr ruhig bei etwas festerer Haltung.

Course um 2½ Uhr: Besser. Credit 505,00, Franzosen 476 50, Lombarden 176,00, Reichsbank 145,50, Disc.-Comm. 175,50 Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 122,62, Dortmunder Union 94,00, Bergische 114,87, Rumänische Rente 92,62, Türken 13,40, Italiener 87,50, Oesterreichische Goldrente 75,62, Oesterreichische Silberrente 63,50, do. Papierrente 62 50, Ungarische Goldrente 93,87, 5proc. Russen 1877 95,75, do. do. 1880 74,12, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61,00 do. III. 60,75, Russische Noten 212 50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,65 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,65 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds —,— bez., do. Eisenb.-Prioritäten —,— bez., do. Papier-Dollar —,— bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,51 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,45 bez.

Berlin, 18. Jan. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist winterlich schön; der Frost ist wieder strenger geworden. Im Verkehr mit Roggen blieb es sehr still; der Begehr nach Waare ist so beschränkt, daß mäßigstes Angebot nicht leicht unterzubringen ist, obschon Eigner sich entgegenkommend verhalten. Beeinflußt hiervon hat auch Januar sich nicht ganz behaupten können, während die entfernteren Termine sich eher eine Kleinigkeit besser verwerthen ließen. — Roggenmehl unbelebt. — Weizen sehr ruhig, eher matt. — Hafer loco ziemlich fest, Termine leblos. — Rüböl wurde sehr vernachlässigt und neuerdings etwas billiger erlassen. — Petroleum fester. — Spiritus hat abermals kleinen Preisdruck erfahren, schließt indessen in relativ fester Haltung.

Weizen loco 180—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per Jan. — Mark bez., per Januar-Febr. — M. bez., per April-Mai 207½—207—207½ M. bez., per Mai-Juni 208½ M. bez., per Juni-Juli 209½ M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 203 Mark. — Roggen loco 195 bis 212 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 205 bis 208 Mark ab Bahn bez., fremder — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländ. 195—203 Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — Mark ab Bahn bez., per Januar — Mark bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 205½—205 Mark bez., per Mai-Juni 196¼—197½—197 M. bez., per Juni-Juli 193—193½ M. bez. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 205 M. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—155 Mark bez., russischer 147—153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153 bis 158 Mark bez., schlesischer 151—155 M. bez., böhmischer 151 bis 155 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 159—161 Mark ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 152½ Mark bez., per Mai-Juni 152½ Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bezahlt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178 bis 215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 27,4—27,8 M. bez., per Jan. 27,6 M. bez., per Januar-Februar 26,8—27,1 Mark bez., per Febr.-März 26,8—27,1 Mark bez., per Februar — Mark bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 53—53,2 Mark bez., per Januar 53,9—54 Mark bez., per Januar-Februar 53,9—54 Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per April-Mai 55,1—54,9—55 M. bez., per Mai-Juni 55,2 bis 55,1—55,2 M. bez., per Juni-Juli 56—55,8—55,9 M. bez., per Juli-August 56,6—56,5—56,7 Mark bez., per August-September — Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Bradford, 18. Jan. Wolle in inländischem Begehr sehr träge, aber behauptet in Folge des Umsatzes für den Export, niedrige Qualitäten lebhaft verlangt, wollene Garne wenig verändert, wollene Stoffe sehr ruhig.

Rio de Janeiro, 17. Jan. Wechselcours auf London und auf Paris matt stark schwankend. Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 4900—5050. Durchschnittl. Tageszufuhr 7250 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 28,000, do. nach dem Canal und Nord-Europa 20,000, do. nach dem Mittelmeer —, Vorrath von Kaffee in Rio 195,000 Sack.

[Patent-Ertheilungen.] Hohlprojectile mit mehreren Abtheilungen zur Aufnahme brisanter Sprengstoffe: H. Gruson, königl. Commerzienrath in Buckau-Magdeburg, A. Heilhoff, Artillerie-Offizier in Mainz, und J. A. Halbmayr in Marienbad (Böhmen). — Gasbrennofen für basische Ziegel, Porzellan-, Stein-, Cement- und Thonwaaren: A. Pütsch in Berlin SW.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 18., 19.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 8°8	— 10°,6	— 10°,6
Luftdruck bei 0° (mm)	745,9	743,8	738,9
Dunstdruck (mm)	1,9	1,6	1,6
Dunstsättigung (pCt.)	82	83	83
Wind	NO. 1.	SO. 2.	SO. 2.
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Wasserstand. Breslau, 19. Jan. O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. — Cm.
18. Jan. O.-P. 4 M. 58 Cm. U.-P. — M. — Cm.
Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.